

## Schadenleitfaden Kfz

Bei der heutigen Dichte im Straßenverkehr kann auch die beste Versicherung Unfälle nicht verhindern. Wir **können jedoch versuchen Sie so sicher wie nur möglich durch den Straßenverkehr zu begleiten.**

Anbei erhalten Sie einen kleinen Einblick in das "Versicherungslatein" besonders im Hinblick auf Fragen, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Service-Centers gerne zur Verfügung.

Richtiges Unfallverhalten

Was unternehmen Sie nach einem Verkehrsunfall?

Bereits an Ort und Stelle das Richtige zu tun und alles, was als Beweis dienen kann, zu sichern, ist für die Durchsetzung der eigenen Schadenersatzansprüche von wesentlicher Bedeutung.

Aus diesem Grund sollten Sie sich wie folgt verhalten:

Halten Sie Ihr Fahrzeug sofort an und bleiben Sie in jedem Fall am Unfallort – hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet.

Sichern Sie die Unfallstelle (Warnblinkanlage, Warndreieck – ca. 100 Meter vor der Unfallstelle) ab.

Leisten Sie Verletzten Erste Hilfe und verständigen Sie die Rettung und Polizei. Darüber hinaus ist die Polizei zu verständigen, wenn es sich beim Unfallbeteiligten um eine Person mit ausländischem Wohnsitz handelt.

Bei offensichtlicher Alkoholisierung muss ebenso die Exekutive hinzugezogen werden.

Tauschen Sie mit dem Unfallbeteiligten die Personalien schriftlich aus (z.B. mit Hilfe des Europäischen Unfallberichtes).

Bei reinem Sachschaden kann die polizeiliche Meldung unterbleiben (ansonsten kostenpflichtig).

Die **Beweissicherung** erfolgt am Besten mit Fotos vom Unfallort. Diese sollten so angefertigt werden, dass die beteiligten Fahrzeuge aus verschiedenen Blickwinkeln in der Endlage (Verkehrssicherheit vorausgesetzt) sichtbar sind. Dabei sollten Fixpunkte (z.B. Kanaldeckel, Verkehrstafeln) mit auf dem Bild sein, um eine genauere Auswertung der Endlage zu ermöglichen. Achten Sie auch auf Straßenverlauf, Bremsspuren und Splitter. Fotografieren Sie ebenso die möglichen Beschädigungen.

Nehmen Sie Daten von Zeugen (Passanten) auf, welche das Unfallgeschehen beobachtet haben oder die genaue Endposition der Fahrzeuge bestätigen können.

Die **Unfallskizze** soll den Straßenverlauf, die Fahrlinien der beteiligten Fahrzeuge, Kollisionspunkt und Endlage, Länge und Verlauf von Bremsspuren enthalten. Lassen Sie sich die Richtigkeit dieser Skizze nach Möglichkeit von Ihrem Unfallgegner durch seine Unterschrift bestätigen.

Der **Europäische Unfallbericht** ist kein Schuldanerkenntnis und soll nur die objektiven Unfalldaten festhalten. Mit der Unterschrift bestätigt jeder Beteiligte die Richtigkeit seiner Angaben, anerkennt damit jedoch keinesfalls die Richtigkeit der Angaben des Unfallsbeteiligten.

Bei Beschädigungen von diversen Objekten (z.B. Zaun, Laterne, Leitschiene, etc.) bei welchem ein Datenaustausch mit dem Eigentümer nicht möglich ist, muß ebenfalls eine polizeiliche Meldung erfolgen